

Abonnement und Anzeigen...
Verantwortlich: Hans Vorbet.

Polser Tagblatt

Erstausgabe täglich um 6 Uhr...
Verlag: Druckerei des Polser Tagblattes.

11. Jahrgang.

Polser, Dienstag 18. Mai 1915.

Nr. 3138.

Der amtliche Tagesbericht.

Drohobycz besetzt.

Wie n, 17. Mai. (R.-B.) Amtlich wird verlautbart: Im Verhältnis zu den hartnäckigen Kämpfen der vergangenen zwei Wochen verlief der gestrige Tag an der ganzen Front im allgemeinen ohne besondere Ergebnisse. Die Armeen haben weiter nach vorwärts Raum gewonnen. Die gegen den oberen Dniester vorgerückten Kolonnen haben mit Teilen nun auch Drohobycz genommen, weitere 5100 Gefangene gemacht und acht Maschinengewehre erobert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes o. Hüfer, FML.

Der Bericht des deutschen Hauptquartiers.

Erfolgreiche Luftangriffe auf Dover und Calais.

Berlin, 17. Mai. (R.-B.) Großes Hauptquartier.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Ypern, westlich des Kanals bei Steenstraete und Het-Sas gaben wir unsere vorgeschobenen Stellungen auf und zogen die dort stehenden schwachen Kräfte, um Verluste durch starkes Artilleriefeuer zu vermeiden, in unsere Stellungen auf dem östlichen Kanalarfer zurück. Südlich von Neuve-Chapelle hielten die Engländer noch die Teile unseres vorderen Grabens, die seit den vorgestrigen Kämpfen in ihren Händen sind; das Gefecht dauert noch an. Nördlich von Arras bei Ablain und Neuville wiesen wir französische Angriffe sehr verlustreich für den Gegner ab. Bei Mily und im Priesterwalde haben sich größere Infanteriekämpfe entwickelt. Unsere Luftschiffe machten erfolgreiche Angriffe auf die Kriegshäfen Dover und Calais.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Dubissa in Gegend Ciragela und Czekiakzi sowie nördlich des Njemen bei Mariampol und Lidwina wurden feindliche Angriffe abgewiesen. Unter den bei Szawle gemachten russischen Gefangenen wurden Rekruten des Jahrganges 1916 festgestellt, die eine nur vierwöchige Ausbildung hinter sich hatten.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unser Vormarsch zwischen der Pilsca und der oberen Weichsel, ebenso, wie auf der Front Sambor—Stry—Stanislaw wird fortgesetzt. Bei Jaroslau und nördlich ist es an mehreren Stellen gelungen, den San zu überschreiten.

Um Przemysl wird gekämpft.

Oberste Heeresleitung.

Der türkische Bericht.

Konstantinopel, 16. Mai. (R.-B.) Das Hauptquartier teilt mit:

An der Dardanellenfront unternahm gestern morgens bei Arburnu drei feindliche Bataillone, von technischen Truppen unterstützt, wiederholte Ueberrumpelungsangriffe auf die Stellungen unseres rechten Flügels. Sie wurden jedesmal mit Verlusten zurückgeschlagen und durch Gegenangriffe bis zu den Hauptstellungen zurückgeworfen. Wir zählten 300 Tote, die der Feind auf dem Schlachtfelde ließ. 100 Gewehre und eine Menge Kriegsmaterial fielen in unsere Hände. Auf unserer Seite hatten wir verhältnismäßig geringe Verluste. Feindliche Schiffe beschossen auch gestern ohne Erfolg unsere Batterien in der Gegend des Einganges der Meerenge. Trotzdem unterhielten die Batterien ein

heftiges Feuer gegen die feindlichen Stellungen bei Sidbilbar. Drei Geschosse trafen das englische Panzerschiff „Vengeance“. Unsere Flieger warfen mit Erfolg Bomben auf den bei Sidbilbar stehenden Feind.

Am 1. Mai ließ das im Golf von Akaba kreuzende französische Panzerschiff „Viktor Hugo“ einen Hydroplan aufsteigen, der jedoch durch unser Feuer beschädigt wurde und ins Wasser fiel. Am 2. Mai wollte das Kriegsschiff in einer Schaluppe Soldaten landen, die jedoch verjagt wurden, nachdem wir ihnen einen Verlust von fünf Toten und Verwundeten beigebracht hatten. Hierauf zog sich der „Viktor Hugo“ zurück.

In den anderen Fronten nichts von Bedeutung.

Italien.

Ministerrat.

Rom, 17. Mai. (R.-B.) Die Agenzia Stefani meldet, der Ministerrat beschäftigte sich heute mit den Mitteilungen, welche er der Kammer in der Sitzung am Donnerstag machen wird.

Der König konferiert mit dem Generalstabschef.

Berlin, 17. Mai. (R.-B.) Einer Meldung des „Berliner Tagblattes“ aus Rom zufolge konferierte der König lange mit dem Generalstabschef, der sich sodann zum Kriegsminister begab.

Der Krieg in den Lufte.

Deutsche Luftschiffertätigkeit.

Lyon, 16. Mai. (R.-B.) „Le Nouvelliste“ meldet: Ueber Amiens und Nancy wurden Freitag verschiedene deutsche Flugzeuge beobachtet. Auf Amiens wurde eine Bombe geworfen, welche ein Haus beschädigte, sonst aber keinen Schaden anrichtete.

Aus dem Inland.

Ungarisches Abgeordnetenhaus.

Budapest, 17. Mai. (R.-B.) Präsident Beöthy eröffnet die Sitzung um dreiviertel 11 Uhr vormittags. Der Präsident teilt mit, daß Se. Majestät dem Abgeordneten Rittmeister Grafen Koloman Tisza das Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit der Kriegsdekoration und dem Abgeordneten Rittmeister Franz Varezay das Signum laudis verliehen habe. (Lebhafte Okerufe.)

Der Präsident teilt ferner mit, daß Abgeordneter Graf Julius Andrássy eine dringliche Interpellation in Angelegenheit der Beziehungen zwischen der Monarchie und Italien angemeldet habe, die der Abgeordnete am Schluß der Sitzung motivieren werde.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen, das ist Fortsetzung der Generaldebatte über den Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Kurialgerichtsbarkeit in Wahlangelegenheiten. Abgeordneter Julius Saghy (Unabhängigkeitspartei) ergreift das Wort.

Aus Portugal.

Die Ereignisse in Lissabon.

Madrid, 16. Mai. (R.-B.) „El Mundo“ berichtet über die Ereignisse in Lissabon:

Das Zeichen zum Aufstande wurde um halb 4 Uhr nachts durch drei Schiffe auf der Straße gegeben. Die im Hafen verankerten Kreuzer eröffneten sofort das Feuer. Das Schließen war bald allgemein. Gegen 4 Uhr durchzogen Truppen, Kavallerie, republikanische

Garde und Artillerie die Straßen und feuerten auf die Aufständischen. Zivilisten durchstreiften die Kasernen und forderten die Soldaten auf, sich der Aufstandsbewegung anzuschließen.

Gegen Mittag hatte sich das Schießen in der ganzen Stadt verbreitet. Zahlreiche Verwundete wurden in das Arsenal gebracht. Überall ertönten Rufe „Nieder mit der Diktatur!“ Alle Matrosen schlossen sich der Aufstandsbewegung an und alle Kriegsschiffe hissten die republikanische Flagge.

Präsident Arriaga verließ Lissabon und begab sich, begleitet von der republikanischen Garde, nach Lissabon.

Nach dem Berichte, den der Gouverneur von Badajoz der spanischen Regierung erstattete, gab der Kreuzer „Abamastor“ das Zeichen zum Aufstande durch Beschließung von Lissabon. Die Kasernen von Alcantara wurden von 200 Zivilpersonen unter den Rufen „Es lebe die Republik!“ gestürmt. Es gab viele Tote und Verwundete. Die republikanische Garde, die regierungstreu blieb, besetzte die Straßen, Plätze und strategische Punkte und zerstreute die Menge. Mehrere Bomben explodierten. Das Kriegsschiff „Vasco da Gama“ hat Lissabon in geheimer Regierungsmission verlassen. Der Eisenbahn- und Telegraphenverkehr in der Umgebung von Lissabon ist gestört. Die Garnison von Elvas blieb treu und sandte Truppen nach Lissabon. In Porto Alegre wurde die Engländer: gehörige Korkfabrik von Zivilpersonen eingekesselt.

In Porto kam es ebenfalls zur Aufstandsbewegung, in der mehrere Personen verletzt wurden.

Die neue Regierung.

Lissabon, 17. Mai. (R.-B.) (Reuter.) Die neue Regierung ließ den früheren Premierminister Pimenta Castro und den früheren Minister Medeiros an Bord des Kriegsschiffes „Vasco da Gama“ bringen.

Stellungnahme Spaniens zu den Wirren.

Paris, 16. Mai. (R.-B.) Die Agence Havas meldet aus Madrid:

Angesichts der Ereignisse in Portugal traten der Ministerpräsident, der Marineminister und der Minister des Meeres im Palaste zu einer Besprechung mit dem König zusammen. Die Regierung erklärt, daß Spanien nicht intervenieren, sondern sich darauf beschränken werde, das Leben und die Interessen der in Portugal ansässigen Spanier zu schützen, falls sich die Notwendigkeit hierzu ergeben sollte.

Aus Frankreich.

Flucht deutscher Gefangener aus Marokko.

Paris, 16. Mai. (R.-B.) Der „Temps“ meldet: Drei deutsche Matrosen, welchen es gelungen war, aus einem Gefangenenlager in Marokko zu entfliehen, wurden in Gibraltar wieder festgenommen. Ihre deutschen Mitgefangenen in Marokko, welche verdächtig sind, ihre Flucht begünstigt zu haben, wurden auf 14 Tage ins Gefängnis geschickt. Alle Mitgefangenen wurden außerdem nach dem Innern Marokkos gebracht, um die Wiederholung eines solchen Vorkommnisses zu verhindern.

Aus Griechenland.

Das Befinden des Königs der Hellenen.

Athen, 15. Mai. (R.-B.) Agence Tel. d'Athènes. Das um 7 Uhr abends über das Befinden des Königs ausgegebene Bulletin besagt:

Das Allgemeinbefinden des Königs weist eine merkliche Besserung auf. Die Schmerzen machen sich nur bei Hustenanfällen fühlbar. Mikroskopische Untersuchungen des Auswurfes ergaben ein günstiges Resultat.

Aus allen Teilen Griechenlands, sowie aus dem Auslande treffen unausgesetzt Telegramme ein, in denen die Sympathie für den König und Wünsche für dessen rasche Wiederherstellung zum Ausdruck kommen.

Athen, 16. Mai. (R.-B.) (Ag. d'Athènes.) Heute früh wurde folgendes Bulletin ausgegeben: Der König verbrachte eine verhältnismäßig ruhige Nacht, die nur zeitweise durch Husten gestört war. Die ärztliche Untersuchung ergab eine leichte Besserung des Auswurfes. Temperatur 98,1, Puls 102, Atmung 20. Verhältnismäßiges Wohlbefinden.

Italiens Kriegsbereitschaft.

Mit der Neutralitätserklärung setzte in Italien die eifrigste Kriegsbereitstellung ein, um der drohenden Gefahr des Weltkrieges zu trotzen. Durch den löblichen Feldzug waren im Heere fühlbare Lücken entstanden, die es auszufüllen galt. Nicht nur war ein merklicher Mangel an notwendigen Kriegsmaterialien vorhanden als der Krieg ausbrach, sondern es fehlten eine große Zahl von Offizieren, insbesondere Hauptleuten, welche nach den überstandenen Strapazen des afrikanischen Krieges vom aktiven Dienst zurücktreten mußten. Von der Infanterie mußten allein 330, von der Artillerie 40 und vom Pionierkorps 20 Hauptleute entlassen werden.

Mit der Wahl Cadornas zum Chef des Generalstabes an Stelle des verstorbenen Generals Pollio setzte eine regere Tätigkeit ein, welche die eifrigen Rüstungen und Kriegsvorbereitungen um ein Bedeutendes steigerte. Seitdem erschienen auch in den offiziellen Blättern militärische Statistiken, die ungefähr folgendes Bild ergeben:

1. Heute ist Italien in der Lage, im Kriegsfall 12 Armee Korps zu je 38.000 Mann, ferner 3 Kavallerie Divisionen und eine Anzahl anderer, außerhalb des Korpsverbandes stehende Truppen aufzustellen. Die Gesamtstärke dieser Formationen beträgt etwa 660.000 Mann.

2. Dazu kommen in zweiter Linie 12 Divisionen und einige selbständige Truppenteile, welche zu etwa 250.000 Mann berechnet werden.

3. In dritter Linie sollen weitere 450.000 Mann bereit stehen.

1. und 2. ergeben zusammen somit 850.000 Mann 1. und 2. Klasse. 3. sind die Landwehrruppen.

Alle Truppen zusammengenommen sind aus 19 Jahrgängen rekrutiert. Nicht gehören dem stehenden Heere an, vier der Milizia mobile oder Landwehr und sieben der Milizia territoriale oder dem Landsturm.

Unter den Fahnen standen bis im März (neuerdings sind ältere dazu gekommen) die vier Jahrgänge 1912, 1913, 1914 und 1915 der ersten Kategorie. Dazu muß bemerkt werden, daß der Jahrgang 1914 erst seit dem 7. September des letzten Jahres dient und erst jetzt zu den kriegsbereiten Mannschaften gezählt werden kann. Die Jahrgänge 12, 13 und 14 sind nach dem alten Rekrutierungsgefeß ausgehoben und ergeben somit einen Gesamtbestand von 415.000 Mann erster Kategorie. Dazu sind zu zählen 70.000 Mann der zweiten Kategorie der Jahrgänge 13 und 14. Diese stehen nur 40 Tage unter den Waffen; es sind diensttaugliche, denen das Gesetz eine verkürzte Dienstzeit gestattet.

Zu den neueren militärischen Vorbereitungen gehört die vorzeitige Einberufung der Klasse 1915, welche am 15. Jänner erfolgte. Diese erreichte nach dem neuen königlichen Rekrutierungserlaß die Zahl von 180.000 Mann. Rechnet man diese 180.000 Mann, die im Laufe der verfloßenen 90 Tage als selbstständig angesehen werden können, zu den 415.000 und 70.000 Mann der Jahrgänge 1912, 13 und 14 erster und zweiter Kategorie, so erhält man den anfangs angegebenen Friedensstand von etwa 660.000 Mann. Bis der jüngste einberufene Jahrgang 1915 eine gewisse Ausbildung erlangt hat, verbleiben die neuerdings durch königliches Dekret einberufenen Soldaten des Beurlaubtenstandes vom 15. Februar an 60 Tage unter den Waffen. Der königliche Erlaß umfaßt die erste Kategorie des Jahrganges 1908, sowie alle Leute der Jahrgänge 1912, 1911, 1910, 1909, 1907 und 1906, die zur Reserve des aktiven Heeres gehören, ferner alle diejenigen, die bei der Feldartillerie oder schweren Artillerie des Feldheeres gedient haben.

Auf 45 Tage ist die erste Kategorie des Jahrganges 1881 der Alpentruppen einberufen. Er gehört zur ausgebildeten Territorialmiliz der Alpentruppen. Gleichzeitig mit den aktiven Einheiten werden die zu diesem Jahrgang gehörenden Klassen 1882, 80 bis 76 des Landsturmes der Alpini und deren Milizia mobile (Landwehr) selbstbereit gemacht. Die Formation ist aus 70 Alpinibataillonen mit 3 Gebirgsartillerieregimentern zusammengesetzt.

Das Dekret bestimmt ferner, daß die dritte Kategorie der Jahrgänge 1891 bis 94 der Alpentruppen, welche dem Landsturm zugeteilt ist, auf 40 Tage Wehrdienst einberufen werde. Es sind alle diejenigen Leute, die bei der Rekrutierung sofort in die dritte Kategorie zugewiesen wurden und jetzt 24 bis 21 Jahre alt sind.

Es sind dies notwendige Vorsichtsmaßregeln, die zum Grenzschutz bestimmten Alpentruppen bei einer eventuellen Mobilmachung bereitstehender Ersatzformationen von mehr oder weniger ausgebildeten Leuten bedürfen, welche diese Aufgabe übernehmen.

Zu diesem umfassenden Erlaß des Königs hat der Kriegsminister auch folgenden veröffentlicht, in welchem er die Vollmacht hat, im Notfalle alle diensttauglichen Offiziere des Ruhestandes bis zum 31. Dezember 1915 nach und nach einzuberufen, und zwar für je zwei Monate.

Was die Flotte angeht, so verbleiben die Matrosen des Jahrganges 1891 im Sinne der Einberufung auf

unbestimmte Übungsfrist weiter auf ihren Schiffen. Dadurch ist die vorgegebene Flottenbemanning von etwa 40.000 Mann zurzeit erreicht.

Durch diese Maßnahmen ist die berechnete Kriegsstärke von einer Million völlig erreicht.

Hand in Hand mit der Einberufung der aufgezählten Jahrgänge ging eine tiefgreifende Neugliederung der italienischen Feldartillerie, die, wie die „Gazzetta Ufficiale“ berichtet, bereits zum Abschluß gelangt ist. Danach besitzt jetzt ein Armeekorps nicht mehr 16 Batterien, wie vor Kriegsausbruch, sondern 24. Jetzt besitzt die Batterie nicht wie früher 6, sondern bloß 4 Geschütze, wodurch die Beweglichkeit derselben infolge der geringeren Anzahl von Munitionsfahrzeugen sich erheblich vergrößert hat.

Durch Massenbeförderungen von Offizieren sind die Lücken ganz ausgefüllt worden. Bei der Infanterie wurden 508 neue Hauptleute ernannt, bei der Kavallerie 64, bei der Artillerie 159 usw.

Eine ganz wesentliche Umgestaltung hat die Flotte in der kurzen Kriegszeit erfahren: der Oberbefehl liegt in den Händen des Herzogs der Abruzzen, der seine Flagge auf dem „Conte de Savoia“ geführt hat, welcher zum ersten Geschwader gehört. Ferner wurde eine ganz neue Verwendung der Admirale festgesetzt.

Ueber die italienische Flottenkraft ist in geheimer Sitzung ein Bild entworfen worden. Wie das „Esercito Italiano“ berichtet hat, herrscht in den leitenden Kreisen der Marine ein hohes Selbstvertrauen, so daß Italien darauf bauen könne, daß wer es im Mittelmeer angreife, nicht ohne schwere Verluste weglomme.

Man geht daher kaum fehl, wenn man annimmt, daß es eher die Schwächen und Lücken im Heere waren, welche Italien zur Neutralität bewogen und nicht die Furcht vor Küstenangriffen und Schädigung der Verproviantierung des Landes.

Evakuierungskundmachung.

Nachstehende Kundmachung des k. u. k. Kriegshafenkommandos wird hienit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Dieselbe tritt sofort in Kraft.

1. Alle Einwohner des Gebietes der Bezirkshauptmannschaft Pola sibilich der Linie Barbariga—Dignano—Altura (die genannten Orte inbegriffen) haben strikt sofort zu verlassen.

In dieses Gebiet fallen — abgesehen von einzelnen Häufgruppen und den kleineren Ortschaften — nachstehende Städte, beziehungsweise Ortschaften:

Pola, Brioni, Stignano, Perot, Fasana, Dignano, Gallesano, Montecchio, Lavarigo, Altura, Sissano, Lignano, Medolino, Pomer, Promontore.

2. Von dieser Evakuierung sind nur folgende Personen nicht betroffen und haben in dem im Punkte 1 genannten Gebiete zu verbleiben:

a) Die in militärischen (Marine-) Anstalten beschäftigten Zivilpersonen.

b) jene Personen, welche im Interesse der Allgemeinheit tätig sind.

Zu diesen gehören:

Das Personal der Staats-, Bezirks- und Gemeindebehörden, sowie der staatlichen und Gemeindebetriebe (Bahn, Post, Telegraph, Elektrizität und Gas).

c) Ferner werden zum Verbleiben aufgefordert: Seelforger, Aerzte, Ingenieure, Professionisten aller Art usw.

3. Von Seite des Kriegshafenkommandos, beziehungsweise der Behörden werden nur für die Befahrung und die im Punkte 2 genannten Personen — jedoch ohne Familie — Verpflegsvorsorgen getroffen.

4. Alle Zivilpersonen, welche zum Verbleiben in dem im Punkte 1 genannten Gebiet berechtigt sind, haben — falls sie nicht eine schwarz-gelbe oder sonstige Binde zu tragen haben — sofort eine weiße Binde am linken Arm anzulegen.

Uebrigens müssen sich diese Personen — falls sie nicht im Besitze einer Legitimation des betreffenden militärischen Kommandos sind — jederzeit mit einer solchen der Bezirkshauptmannschaft Pola ausweisen können.

5. Wer Lebensmittel und Brennmaterial für sich und seine Hausangehörigen für die Dauer von sechs Monaten nachweist, kann verbleiben.

Unter Lebensmittel sind Verpflegsvorräte aller Art verstanden, mit welchen sich der Betreffende durch sechs Monate vollkommen selbstständig verpflegen kann.

Diese Einwohner haben das Vorhandensein der Vorräte der Bezirkshauptmannschaft sofort anzuzeigen, wovon sich eine Kommission überzeugen und wenn die gestellten Bedingungen zutreffen, eine Bescheinigung ausstellen wird, welche zum Verbleiben berechtigt. Im Gegenfalle hat der Betreffende den Kriegshafenbereich zu verlassen.

6. Befragungen für den Abtransport.

Ein Verlassen der Stadt beim Vollzeitschluß (auch mit Auto und Wagen) ist mit Verlaubbarung dieser Kundmachung strengstens verboten.

Der Abtransport erfolgt kostenlos per Bahn. Die Züge sind instruiert, ein Verlassen der Züge ist erst außerhalb Istriens gestattet und wird der Ort am

Bahnhof Pola oder während der Fahrt verlaubt. Die Unterkunfts-vorsorgen für die Mittellosen sind seitens des Ministeriums des Innern getroffen.

Innerhalb drei Tagen hat die Evakuierung beendet zu sein.

Sammelplatz: Die Parkanlagen vor dem Riviera-hotel.

Es ist nur die Mitnahme von Handgepäck gestattet. Reisegepäck kann infolge Platzmangels nicht zugestanden werden.

Es wird empfohlen, Verpflegsartikel für einige Tage mitzunehmen.

Sofort nach Verlaubbarung dieser Kundmachung sind bei den sechs Sicherheitswachposten Karten für den ersten (das ist der der Verlaubbarung dieser Kundmachung nächstfolgende Tag) und den zweiten Evakuierungstag erhältlich.

Diese Karten räumen den Besitzern das Vorrecht ein zur Benützung eines Zuges an dem betreffenden Tag.

Vom dritten Tag kann keinerlei Rücksicht platzgreifen und wird die zwangsweise Evakuierung eventuell mit Fußmarsch durchgeführt.

7. Diese Kundmachung tritt mit der Verlaubbarung sofort in Kraft. Wer sich diesem Befehl der Evakuierung widersetzt, hat die strengste Strafe zu gewärtigen, eventuell wird sofort mit Waffengewalt eingeschritten.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Pola, am 17. Mai 1915.

Vom Tage.

Große Erfolge bei den Zeichnungen auf die neue Kriegsanleihe. Die günstigen Erwartungen, mit denen man dem Verlauf der Subskription auf die zweite Kriegsanleihe entgegensehen durfte, scheinen sich durchaus erfüllen zu wollen. Alle Schichten der Bevölkerung bekunden ein enormes, im Vergleich zur ersten Anleihe sogar beträchtlich gesteigertes Interesse. Die verlockenden Bedingungen, unter denen die Anleihe begeben wird, üben sehr starke Wirkung. Dazu kommt, daß der Zeitpunkt für die Durchführung der Aktion glücklich gewählt worden ist. Nicht zu unterschätzen ist auch der Umstand, daß die günstige Entwicklung der strategischen Situation die Zuversicht und Siegesfreudigkeit der Bevölkerung sehr gehoben hat. Die Banken und Geldinstitute haben einen gewaltigen Andrang von Zeichnern zu bewältigen, die Subskriptionsrapporte lauten aus Wien und aus den Provinzen sehr befriedigend. Es gewinnt den Anschein, daß auch in Böhmen eine wesentlich lebhaftere Beteiligung an der Anleihe bemerkbar wird. Das Bewußtsein, daß die Zeichnung auf die Kriegsanleihe eine eminent patriotische Pflicht, eine Schuldigkeit gegenüber dem Vaterland, der heldenmütig kämpfenden Armee und der Dynastie ist, erfüllt nun auch jene Kreise, die bei der ersten Kreditoperation das volle Verständnis für die Wichtigkeit der Sache nicht aufgebracht haben. Wer seine Pflicht, zur Auffüllung des Kriegsschatzes beizutragen, nicht erfüllt, begeht eine schwere Unterlassung, macht sich einer unpatriotischen Handlung schuldig, einer Pflichtversummung, durch die er die Interessen der Feinde fördert. Mit glänzendem Beispiel geht auch diesmal die von echt vaterländischen Gesinnung beseelte Wiener Gemeindeverwaltung allen voran: die Gemeinde Wien mit ihren Anstalten und Fonds hat auf die zweite Kriegsanleihe „vorläufig“ den Betrag von 23.050.000 Kronen gezeichnet! Dieses Beispiel kann den anderen großen Kommunen, besonders den Landeshauptstädten, als nachahmenswertes Beispiel eindringlich empfohlen werden. Die „Information“.

Maximalaufnahmehöhen für Einjährig-Freiwillige (Freiwillige auf Kriegsdauer) der Jahrgänge 1878 bis 1890, beziehungsweise 1892 bis 1894. Für die bei der neuerlichen Musterung zum Landsturm dienend (Dienst mit der Waffe) geeignet befundenen Wehrpflichtigen a) der Geburtsjahrgänge 1878 bis 1890, welche auf eine dreijährige Präsenzdienstzeit oder auf Kriegsdauer freiwillig in das gemeinsame Heer eintreten wollen und b) der Geburtsjahrgänge 1892 bis 1894, welchen über ihre Bitte auf Grund der Bestimmungen des Paragraphen 21 des Wehrgesetzes der Präsenzdienst als Einjährig-Freiwilliger zuerkannt wird, werden Maximalaufnahmehöhen für die einzelnen Truppengattungen nachstehend festgesetzt. Infanterie und Jägertruppe: Keine Beschränkung. Kavallerie: Per Regiment von der Kategorie a) keine, b) insgesamt 2. Feld- und Gebirgsartillerie: Zu dieser Waffe kann der freiwillige Eintritt aus Standesrücksichten nicht gestattet werden. Festungsartillerie: Per Bataillon im Regimentsverband oder selbständig von der Kategorie a) insgesamt 3, b) insgesamt 2. Traintruppe: Per Division von der Kategorie a) insgesamt 4, b) insgesamt 2. Sappeur- und Pioniertruppe: Per Bataillon von der Kategorie a) insgesamt 3, b) insgesamt 2. Telegraphenregiment und Eisenbahregiment, ferner Sanitätstruppe: In diesen Truppen kann der freiwillige Eintritt aus Standesrücksichten nicht gestattet werden. — Bei der Kavallerie können nur Einjährig-Freiwillige aufgenommen werden, die sich zur Verrichtung eines eigenen kriegsdiensttaug-

liden und vorschriftsmäßig gefalteten Keilperdes verpflichten. Für die Aufnahme zur Traintruppe gilt diese Bedingung für beide Kategorien von Freiwilligen. Als letzter Termin für den freiwilligen Eintritt aller den eingangs genannten Geburtsjahrgängen angehörenden Landsturmpflichtigen (Dienstpflichtigen in der Eidgenossenschaft der zweiten Reserve) — bei Wahl des Truppenkörpers — wird der Tag vor dem allgemeinen Einrückungstermin des betreffenden Landsturmjahrganges festgesetzt. Nach der Präsentierung zum Landsturmbienste (Dienst mit der Waffe) ist die freiwillige Affentierung nur zu jenem Truppenkörper zulässig, zu dem der Betreffende auf Grund der truppenweisen Repartition eingeteilt wurde. Als Einrückungstermin hat sowohl für die der Kategorie a) als auch für die der Kategorie b) angehörenden Dienstpflichtigen der der Affentierung nachfolgende allgemeine Einrückungstermin der Landsturmpflichtigen der gleichen Staatsangehörigkeit zu gelten. Im Nachhange zum Erlaß am 16. April 1915, Abtheilung 2-W, Nr. 6808, wird ferner bekanntgegeben, daß die Aufnahmehinweise für Bewerber um den Einjährig-Freiwilligendienst, welche einem jüngeren Geburtsjahrgange als 1896 angehören, erst dann verlaubar werden, wenn die Musterung des betreffenden Jahrganges kundgemacht wird.

Ermäßigte Uebersiedlungen von Familien Eingerückter. Vielfache Anfragen lassen erkennen, daß manche für die Dauer des Krieges gewährten Begünstigungen den davon betroffenen Kreisen nicht bekannt sind. So kommen Fälle vor, wo Familien Eingerückter in ihrem ständigen Wohnsitz verbleiben, obwohl sie an einem anderen Orte, wo sie beispielsweise Angehörige hätten, billiger leben könnten, die Uebersiedlung aber nur wegen der Uebersiedlungskosten scheuen. Es sei daher darauf hingewiesen, daß das k. k. Eisenbahnministerium die Staatsbahndirektionen und die Betriebsleitung in Erganzung ermächtigt, jenen mittellos zurückgebliebenen Familien der zum Kriegsdienst einberufenen österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen, sowie der bosnisch-herzegowinischen Landesangehörigen, die nach dem Heimatsorte übersiedeln, für frachtmäßige Beförderung ihrer Uebersiedlungskosten hinsichtlich des Durchlaufes auf den österreichischen Staatsbahnen und auf den vom Staate betriebenen Privatbahnen (soweit dem Staate das freie Tarifierungsrecht zusteht), den Frachtfuß zu ermäßigen. Unter der Bedingung, daß um die Frachtbegünstigung im Wege der Aufenthaltsgemeinde angesucht wird und daß diese das Ansuchen bekräftigt und die Mittellosigkeit der Ansuchenden bestätigt, kann nämlich der Regiefrachtfuß von 0,2 Hellern für 100 Kilogramm und einen Kilometer, bei Wahrung des Maximalfrachtfußes von 8 Hellern für 100 Kilogramm bewilligt werden. Ausnahmsweise kann diese Begünstigung auch bei Uebersiedlungen nach einem anderen als dem Heimatsorte bewilligt werden, wenn die betreffenden Personen laut ausdrücklicher Bestätigung der Aufenthaltsgemeinde daselbst leichter Anschluß oder Unterstützung finden als im Heimatsorte. Sollten in einzelnen Fällen für die Ansuchenden auch die oben angeführten ermäßigten Frachtfußes unerschwinglich sein, so kann, wenn dieser Umstand von der Aufenthaltsgemeinde besonders bestätigt und besonders bekräftigt wird, ausnahmsweise auch die gebührenfreie Beförderung zugestanden werden. Für die Beförderung von Uebersiedlungseffekten in Möbelwagen wird jedoch eine Frachtermäßigung grundsätzlich nicht gewährt. Die gleichen Begünstigungen wurden auch für die ungarischen Staatsbahnen und für die bosnisch-herzegowinischen Landesbahnen seitens der kompetenten Stellen zugestanden.

Stellen im Ministerium des Aeußern für Offiziere, Fähnriche und Kadetten, die für den Militärdienst untauglich geworden sind, im k. u. k. Ministerium des Aeußern gelangen demnächst drei bis vier Rangleasantenstellen und drei Rechnungsaspirantenstellen zur Besetzung. Wie amtlich bekanntgegeben wird, kommen für diese Stellen auch jene rangjüngeren Leutnants, Fähnriche und Kadetten des Ruhestandes und solche des Berufsstandes in Betracht, die infolge Verwundung vor dem Feinde oder Erkrankung durch die Kriegstrapagen im aktiven Militärdienst nicht mehr verbleiben können. Hierzu wird gefordert: Vorliebe für den Zivildienst, gute Qualifikation, vollständige Sehkraft, ungeschwächtes Gehör und die volle Gebrauchsfähigkeit beider Arme und Hände; ferner die vollkommene Beherrschung der deutschen (bei ungarischen Staatsbürgern die der ungarischen) Sprache in Wort und Schrift, entsprechende Kenntnisse der französischen Sprache, welche letztere durch eine Prüfung erwiesen werden müssen. Diese Prüfung kann von Bewerbern, die in anderer Hinsicht geeignet sind, auch nach einjähriger Verwendung nachgetragen werden. Die Bewerber werden gleich nach ihrem Eintritte die Differenz zwischen ihren Militär-Ruhegehältern und jenen der ersten Rangsklasse der gemeinsamen Zivilbeamten erhalten; nach einjähriger Probeleistung würden sie durch Beobachtung definitiv aufgenommen und nach Maßgabe der freien Stellen zu effektiven Beamten der ersten Rangsklasse ernannt werden. Die Bewerber für den Rechnungsdienst müssen vor der definitiven Aufnahme auch nachweisen,

daß sie die Prüfung aus der Staatsverrechnungswissenschaft mit mindestens entsprechendem Erfolg abgelegt haben. Sene Bewerber, die bei guter Qualifikation wegen Mangel an weiterem Bedarf nicht aufgenommen werden können, würden beim Ministerium des Aeußern vorgemerkt werden, allerdings ohne daß ihnen hierdurch ein Anspruch auf Aufnahme erwachsen würde. Die Gesuche müssen, ordnungsgemäß instruiert und mit einem Kronenstempel versehen, im Dienstwege eingebracht und bis zum 25. Mai l. J. von den Militärkommandos gesammelt, dem Kriegsministerium vorgelegt werden.

Fürsorgeaktion für kriegsverletzte Eisenbahner. Bekanntlich hat der Herr Eisenbahnminister Freiherr von Forster eine großartige Fürsorgeaktion für im Kriege verletzte oder erkrankte Eisenbahner ins Leben gerufen, welche denselben ihre Weberverwendbarkeit im beruflichen Leben nach Kräften zu wahren oder tünlichst wiederzugeben sich zur Aufgabe setzte. Das diesem Zweck dienende, nunmehr schon über drei Monate im Betrieb stehende Genesungshaus in Wien, 19. Bez., Hohenwartplatz, beherbergte Ende April l. J. 60 kriegsverletzte Eisenbahner. Hieron waren 53 Staatsbahn- und zwei Privatbahnbedienstete; auch fünf Familienangehörige von Eisenbahnbediensteten fanden im Heime Aufnahme. Von den Verletzten waren 24 amputiert, darunter einer an beiden Füßen, 9 gelähmt und 27 anderweitig verletzt. Vier Bedienstete haben bereits geheilt die Anstalt verlassen. Um möglichst viele verwundete Eisenbahnbedienstete der anstaltsmäßigen Behandlung zuzuführen, wäre es Aufgabe vor allem aller Bahnbediensteten, bei der Erüierung kriegsverletzter Eisenbahner mitzuwirken und die Familien eingerückter Eisenbahnbediensteter auf diese wohltätige Einrichtung aufmerksam zu machen. Auch für die Einführung verschiedener Vadekuren für nicht mehr im Militärverbande stehende, im Kriege erkrankte oder verletzte Eisenbahner war das k. k. Eisenbahnministerium besorgt. Aus den kurzen Ausführungen ist schon zu ersehen, in welcher zelebten Weise die von den Eisenbahnern geleisteten Spenden Verwendung finden, und steht zu hoffen, daß die Opferwilligkeit die Eisenbahnbediensteten dieser Nation auch fernerhin einen vollen Erfolg sichern wird.

Vom Unteroffiziers-Unterstützungsfonds. Laut amtlichem Ausweis hat der Unteroffiziers-Unterstützungsfonds im ersten Quartal 1915 insgesamt 50.070 Kronen Unterstütlungen ausgezahlt. In derselben Zeit fließen 1602 Kronen 90 Heller an Spenden ein.

Evakuierungszüge. Von den Evakuierungszügen verkehrt der erste heute um 7 Uhr 40 Minuten früh, der zweite um 9 Uhr 39 Minuten vormittags, der dritte um 3 Uhr 30 Minuten nachmittags und der vierte um 7 Uhr 30 Minuten abends. Allen, die diese Züge benützen, wird empfohlen, Lebensmittel für mindestens 24 Stunden, eventuell auch Wasser mitzunehmen.

Legitimationen. Die Legitimationen für alle jene Personen, die für sechs Monate Verpflegung haben oder die in Pola verbleiben müssen, werden erst in den nächsten Tagen auf der Bezirkshauptmannschaft ausgestellt.

Musterungspflichtige. Musterungspflichtige, sowie Militärtaugliche dürfen, ungeachtet des Ausweisungsbefehles, Pola nicht verlassen.

Rüstungstage. Mit Rundmachung der kistenländischen Statthalterei vom 14. Mai 1915 ist der Verkauf von Fleisch und die gewerbemäßige Verabreichung von Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, an den Montagen und Freitagen bis auf weiteres verboten.

Kriegsanleihe. Das Interesse des Publikums für diese Kriegsanleihe wächst von Tag zu Tag, die Schalter der hiesigen Banken sind fortwährend von Unterschreibern bedrängt. Bei der Banca Commerciale Trieste, Ugenzia di Pola, wurden außer vielen anderen Beträgen gestern von der Offiziersuniformierung der k. u. k. Kriegsmarine 50.000 Kronen gezehnet.

Marinekassinoverein. Heute um 8 und 8 Uhr abends Kinovorstellung im Marinekassino.

Warenhaus Verschleßer. Wegen Krankheit der Frau des Geschäftsinhabers bleibt das Geschäft bis auf weiteres geschlossen.

Zur Zensur in Deutschland. Im Anschlusse an eine besondere Ansprache des Reichstages über die Handhabung der Zensur hat kürzlich der deutsche Minister des Innern einen Erlaß herausgegeben, der diese Frage betrifft und dessen Grundsätze durch den Stellvertreter des Kriegsministers, allen kommandierenden Generalen zur Beachtung empfohlen wurden. Dieser Erlaß lautet: „Eine Präventivzensur ist allgemein vorgeschrieben lediglich für politische Artikel. Von ihrer Einführung für politische Artikel aber den sonstigen Inhalt der Zeitungen wird — falls der zuständige militärische Befehlshaber nicht andere Anordnungen trifft — nach den während

des Krieges in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen in der Regel abzuweichen sein. Erheblichere oder häufigere Verstöße gegen den Burgfrieden können unter Umständen zur Verhängung der politischen Präventivzensur über bestimmte Blätter führen. Bezüglich der Art und Weise der Handhabung der Zensur und der Kontrolle ist grundsätzlich davon auszugehen, daß dabei alle kleinsten Gesichtspunkte unbedingt vermieden werden, und daß nur da eingegriffen wird, wo wichtige, staatslich zu schützende Interessen es notwendig fordern. Aenderungen und Streichungen werden sich, wenn diesen Gesichtspunkten entsprechend gehandelt wird, auf eine sehr geringe Zahl von Fällen beschränken. Insbesondere ist nach Möglichkeit zu vermeiden, daß Abdrücke oder Auszüge aus an anderen Orten erscheinenden großen deutschen Zeitungen im ganzen oder im einzelnen beanstandet werden. Wenn auch die polizeilichen Zensurbehörden zu solchen Beanstandungen ungewissheit berechtigt sind, so ist es doch im allgemeinen nicht gut angängig, die Weitergabe der Aeußerung eines in ganz Deutschland frei verbreiteten Blattes an einzelnen Orten zu verbieten oder nur in abgeänderter Form zu gestatten. Die durch besondere örtliche Verhältnisse gebotenen Ausnahmen werden zu den Seltenheiten gehören. Weiterhin werden bei der Ausübung der Zensur und Kontrolle die technischen Einrichtungen, insbesondere der kleineren Presse, möglichst zu berücksichtigen und Anordnungen zu vermeiden sein, die den Betrieb erheblich zu stören oder unmöglich zu machen geeignet sind (z. B. Streichung einzelner Stellen bei Kopf- oder Plattenzetteln usw.). Auch wird überall Fürsorge dafür zu treffen sein, daß die Ausübung der Zensur hinsichtlich der Zeit der Einreichung, der Prüfung und der Rückgabe der betreffenden Presseartikel sich den Einrichtungen des Redaktions- und Expeditionsbetriebes nach Möglichkeit anpaßt. Ich ersuche die in Betracht kommenden Polizeibehörden der dortigen Provinz anzuweisen, nach diesen Grundsätzen — soweit nicht anderweitige Anordnungen der zuständigen Militärbehörden entgegenstehen — zu verfahren. Die stellvertretenden kommandierenden Generale, Gouverneure usw. bitte ich von dem Inhalt dieses Erlasses zu verständigen. Es wäre außerordentlich erwünscht, wenn auch die die Zensur unmittelbar ausübenden militärischen Dienststellen nach diesen Grundsätzen verfahren würden.“

Ausgleichsverfahren. Die k. k. Finanzprokuratur in Zara hat unter Al. 2388 vom 11. Mai d. J. anher bekanntgegeben, daß über das Vermögen des Kaufmannes Petar Sanko in Podgora das Ausgleichsverfahren eröffnet worden ist. Gegen den Schuldner geltend zu machende Forderungen sind wegen rechtzeitiger Anmeldung bis spätestens 2. Juni 1915 unter Vorlage der Forderungsbelege der vorerwähnten Finanzprokuratur bekanntzugeben.

Lucie Wiener. Gute und böse Geister. Kleine Erzählungen von Gasspiel- und Erholungsreisen. Unter diesem Titel hat soeben die bekannte hochgeschätzte und vielseitige Künstlerin Lucie Wiener vom Berliner Theater ein im lebenswirdigem Plauberton geschriebenes Buch im Verlage des Schweizer Druck- und Verlagshauses in Zürich erscheinen lassen. Die Künstlerin, welche auch durch ihre humanitären Bestrebungen zur Hebung und Besserung der sozialen Lage besonders der Bühnenkünstlerinnen bekannt geworden ist, hat den vollen Ertrag der ersten Auflage des Werkes für Zwecke bestimmt, die den tapferen deutschen und österreichischen Helden zugute kommen. Schon aus diesem Grunde wäre dem hübsch ausgestatteten mit zwei Bildern der Künstlerin geschmückten Buche, das zu einem mäßigen Preis zu erwerben ist, ein voller Erfolg zu wünschen.

Armee und Marine.

Stabsarztviralatztagesbefehl Nr. 137.

Marinemarinenspital: Korvettenkapitän v. Wolff.

Garnisonsinspektion: Rittmeister Vabl.

Medizinische Inspektion: Leinenschiffsarzt Dr. R. Doktor Kremer.

Wetterbericht

des Hydrographischen Institutes der k. u. k. Kriegsmarine vom 18. Mai 1915.

Allgemeiner Uebersicht:

Die Druckunterschiede haben sich seit gestern abgeschwächt. In der Monarchie heiter bis leicht wolkenmäßig unbestimmte Winde und kalmer; an der Adria wärmer, sonst meist kühl. Die See ist schwach bewegt. Voraussichtlich Wetter in den nächsten 24 Stunden für Pola: Meist heiter, schwache unbestimmte Winde, nachts unverändert, tagsüber wärmer als am Vortag.

Barometerstand 7 Uhr morgens 63.0

" " 2 " nachm. 63.0

Temperatur um 7 " morgens 19.0

" " 2 " nachm. 22.8

Regenüberschuß für Pola 191.2 mm.

Temperatur des Seewassers um 8 Uhr vormittags 17.9°.

Ausgegeben um 3 Uhr 30 nachmittags.

Eingesendet.

Seuchengefahr!

Die meisten Krankheiten werden durch Ungeziefer übertragen!

SANTOLYT

verilligt unfehlbar alle Arten von Ungeziefer, ist also unentbehrlich für alle sanitären Anstalten, für das gesamte Baugewerbe, für Industrie und Landwirtschaft.
M. ELFER, Wien I., Krugerstraße 3.

Der als

Militär-Strafverteidiger

wirkende

Advokat Dr. L. Scalier

hat seine Kanzlei und Wohnung in Pola, Viale Carrara 3, II. Stock (Narodni Dom).

Versicherungsabteilung

Ersten allgemeinen Beamten-Vereines.

Seit dem Jahre 1891, also nicht erst durch den gegenwärtigen Krieg veranlaßt, trägt der Beamten-Verein für alle seit diesem Jahre abgeschlossenen Versicherungen, somit auch für jene, die während des Krieges eingegangen werden, die

volle Kriegsgefahr

ohne besonderen Antrag, ohne Kriegs- oder Zuschlagsprämie, ohne Kürzung der Versicherungssumme, ohne Festsetzung einer Wartezeit, ohne Unterschied, ob es sich um Versicherungen von Angehörigen der k. u. k. Marine, des k. u. k. Heeres, der Ersatzreserve, der Landwehr oder Honved oder des Landsturmes handelt. Beim Beamten-Verein kann sich jedermann, gleichgültig welchen Berufes und Standes, versichern. Auskünfte kostenlos und ohne Verbindlichkeit für den Anfragenden durch die Zentralleitung des Beamten-Vereines, Wien, I. Wipplingerstraße 25, und durch die Vertretung in Pola, Via Veterani 3/II, und im Hotel „Adria“. Sprechstunden: Sonntag von 11—12, Wochentage von 6—6.

Klar Schiff!

Seekriegsromanen 1914/15. — Aus dem Inhalt: Conan Doyle: Die Unterseeboote des Kapitän Sirius etc. K 1-40

Vorrätig in der

Schrinner'schen Buchhandlung (C. Mahler).

Der gelbe Seedieb.

Roman von Ewald Seeliger. Eine lustige abenteuerliche Matrosengeschichte. Preis K 1.20, vorrätig bei

E. Schmidt, Buchhandlung, Piazza Fara 12

Meiner Anzeiger.

(Ein gewöhnliches Wort 4 Heller, ein fettgedrucktes Wort 8 Heller; Minimalsatz 50 Heller. — Für Anzeigen in der Montagsnummer wird die doppelte Gebühr berechnet.)

Zu vermieten:

Zwei elegant möblierte Zimmer (eventuell mit Küchenbenützung), Meeresausicht, elektrische Beleuchtung, zu vermieten. Anzusehen unter „Münzhaus“ in der Administration. 1195

Wohnung mit fünf Zimmern und Küche ab 1. Juni zu vermieten. Riva del Mercato 7, 2. St. 1181

Möbliertes Zimmer mit freiem Eingang, eventuell mit zwei Betten, sofort zu vermieten. Via Magio 2, 1. St. 1199

Schön möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Barbacani Nr. 5, 2. St., gegenüber dem Marinekasino. 1200

Möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Siffano Nr. 41, 2. St. rechts. 1197

Möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Siffano 37. 1201

Offene Stellen:

Deutsche Bedienerin wird gesucht für den ganzen Tag, eventuell Vormittage. Adresse in der Administration. 1198

Zu verkaufen:

Gut erhaltene Nähmaschinen, 5 Jahre Garantie, billigst abzugeben. Piazza Alghieri 1, 3. St. 1193

Schweinefett, Eigenerzeugung, wegen Einrückens zu verkaufen. Schriftliche Anträge unter „2000“ an die Administration. 1195

Epauletten und Paradehut für Marinebeamten zu verkaufen. Via Siffano 37. 1202

Regelbahnkugeln (Bocele, Legno santo) soeben angekommen. Zu haben bei Bislatini Ferd., Holzniebderlage, Via Besenghi 30. 1190

Antiker Kasten und eine Truhe zu verkaufen. Via Nuova 8, C. Rovac. 1178

Verchiedenes:

Mehl, Reis, Salz, Kaffee, Schmalz, Zucker und Hülsenfrüchte werden sofort angekauft. Adresse Via Campomazgio 7, 3. St. 1203

Spar- und Maschinenherde, Koch- und Backapparate, kombinierte Herde für Gas- und Kohlenheizung, transportable Herde von der einfachsten bis zur feinsten Ausführung in jeder Preislage. Alle Reparaturen und Umänderungen werden prompt und preiswert ausgeführt. Josef Potocnik in Pola, Telephon Nr. 132. 63/1

„ÜBERWINDER“

DER NEUESTE ROMAN VON

HERMANN STEGEMANN

ERSCHEINT JETZT IN DER

„GARTENLAUBE“

Aviso!

Hochleinste Teebutter, Feine Teebutter, Naturbutter, echte Krainerwürste, anerkannt beste Frankfurter, Olmützer Quargeln sowie Ia Würstwaren.

F. Vrzal, Via Marianna Nr. 3.

Neuheit!

Für jeden Soldaten ein schönes Andenken!

Weltkriegs-Taschenuhr,

mit feinem in Steinen laufendem Ankerwerk und dem Bildnis der vorhündeten Monarchen im echt Nickel-Gehäuse K 9.—, mit feinem Metall-Ziffernblatt K 10.—.

2 Jahre Garantie! Alleinverkauf nur

K. Jorgo, Pola, Via Sergia 21

Uhrmacher und Juwelier.

Preisliste gratis und franko.

In letzter Stunde.

Roman von Otto Elster.

28 Nachdruck verboten.
„Freilich,“ rief Driburg lebhaft, in dem er sich in einen der bequemen Klubessel warf und eine Zigarette anzündete.
Dann blickte er mit einem verschmitzten Lächeln zu Wingenheim empor, der vor ihm stehen blieb.
„Du machst ja ein verteuft ernstes Gesicht, mein Lieber,“ fuhr er dann fort. „Aber das soll bald anders werden. Ich bringe frohe Botschaft!“
„Nur heraus damit,“ entgegnete Wingenheim. „Nach dem, was ich heute erlebt, bin ich auf alles gefaßt.“
„Na nun? — Was ist denn vorgefallen? — Die Geliebte untreu geworden? — Wie?“
„Ach die Scherze,“ sagte Wingenheim ungeduldig. „Sage mir, was dich herführt.“
„Dir scheint allerdings etwas ganz Außergewöhnliches passiert zu sein,“ erwiderte Driburg, den Rauch seiner Zigarette einziehend und in einer dicken Wolke wieder hervorbläsend. „Du machst ja ein Gesicht, als wenn dir die Allerhöchste Ungnade angekündigt wäre. — Aber im Gegenteil, mein Bester, du steigst in der Gunst deiner Vorgesetzten.“
„Ich wüßte nicht...“
„Du hast allerdings die letzte Zeit verdammt zurückgezogen gelebt — nun, man weiß weshalb,“ setzte er lächelnd hinzu. „Du verdienst eigentlich dein Glück gar nicht... na, werde nur nicht ungeduldig! Ich komme direkt vom Minister...“
„Nun — und...“
„Es war von dir die Rede — man will dir wohl — du bist nach Rom veretzt...“
„Nach Rom?“
Freudig leuchtete es in Wingenheims Gesicht auf.

„Nicht wahr,“ fuhr Driburg lachend fort, „das ist ganz nach deinem Geschmack! Du mit deinen künstlerischen Neigungen wirst dich dort sehr wohl fühlen — es war ja schon immer dein Wunsch...“
„Allerdings — aber ist denn eine Vakanz eingetreten?“
„Der erste Rat der Botschaft will sich zurückziehen und da folgst du an seine Stelle treten.“
„In der Tat?“
„Nicht wahr, das heißt ein Avancement? In einigen Jahren wirst du Gesandter — Botschafter — ich gratuliere... aber zum Rückzug, Wingenheim, was machst du für ein Gesicht? Als ob ich dir ein Verbanmungsurteil angekündigt hätte!“
Die erste freudige Erregung Wingenheims war allerdings rasch verschwunden. Er erinnerte sich des Versprechens, das er Melantes Gatten gegeben und das ihm eine Verpflichtung auferlegte, die sich mit der ihm zugebachten hohen amtlichen Stellung nicht vertragen. Entweder mußte er auf Melantes Liebe oder auf seine Laufbahn Verzicht leisten.
„Fast ist es so,“ entgegnete er mit bitterem Lächeln. „Ich kann die Stellung nicht annehmen...“
„Was?“ fuhr Driburg auf.
„Ja, du hast recht gehört. Ich kann die Stellung nicht annehmen. Ich werde mich überhaupt ganz aus dem Staatsdienst zurückziehen.“
„Bist du bei Sinnen?“ rief Driburg aufspringend und die Zigarette fortzuschleudern.
„Vollkommen,“ erwiderte Wingenheim mit gewaltfamer Ruhe. „Ich werde mich irgendwo ankaufen und heiraten...“
„Dachte ich es mir doch, daß eine Frau dahinter steckt,“ lachte Driburg auf. „Aber ist das ein Grund, deine Stellung aufzugeben?“
„Frage mich nicht weiter...“
„Darf ich denn nicht einmal wissen, wer die Glück-

liche ist?“ fragte Driburg mit leisem Spott. „Die blonde Gräfin Bassewitz — doch nein, da wäre kein Hindernis! Ist es eine Dame aus der haute finance, — auch das kein Grund...“
„Ich bitte dich, nicht weiter in mich zu bringen,“ unterbrach ihn Wingenheim ungeduldig. „Ich kann dir nicht antworten.“
„Muß ich noch tiefer greifen — wie Theater? — Nein? — Wingenheim, ich begreife dich nicht.“
„Die wenigsten werden mich begreifen,“ entgegnete dieser achselzuckend. „Ich kann dir den Namen dieser Dame noch nicht nennen, da alles noch in welchem Felde liegt — die Dame ist noch nicht frei...“
Herr von Driburg schlug sich an die Stirn.
„Dieser Gedanke — nein, es ist nicht möglich! — Wingenheim, sage mir, daß es nicht wahr ist...“
„Was meinst du?“
„Du — du willst doch nicht die schöne Frau Born heiraten?“
„Da du den Namen erraten hast, ja, sie ist es.“
Driburg sah den Freund in maßlosem Erstaunen an. Wingenheim fuhr fort: „Ich bitte dich nur, über die Angelegenheit nicht weiter zu sprechen. Es sind noch viele Hindernisse zu überwinden.“
„Nein, dazu kann ich nicht schweigen!“ brach Driburg los. „Es ist einfach lächerlich, was du tun willst.“
„Mißbrauche deine Freundschaft nicht,“ sagte Wingenheim finster.
„Und wenn du mir in der nächsten Stunde deine Zeugen schickst, ich muß sprechen! — Weißt du denn, wen du heiraten willst?“
„Eine Dame von ausgezeichnete Schönheit und ausgezeichnetem Charakter...“
„Die Tochter eines Zuchthäuslers...“
„Driburg!“ rief Wingenheim drohend.
(Fortsetzung folgt.)